

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-8117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/268-1.13/89

"Vermutlich parteipolitisch  
motivierte Postenbesetzung in der  
Garnison Allentsteig";

Anfrage der Abgeordneten Parnigoni  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 4292/J

4201 IAB

1989 -11- 24

zu 4292 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni  
und Genossen am 2. Oktober 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4292/J  
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller unterliegen gleich einleitend einem entscheidenden  
Irrtum, wenn sie behaupten, in der Garnison Allentsteig sei die Stelle  
eines Heeres-Vertragsarztes ausgeschrieben worden, wobei die in einem  
solchen Fall maßgeblichen Richtlinien ("Gesamtvereinbarung mit der  
Österreichischen Ärztekammer für die Durchführung der ärztlichen  
Betreuung von Angehörigen des Bundesheeres") anzuwenden gewesen wären.

Tatsächlich geht es aber in Allentsteig nicht, wie die Anfragesteller  
vermeinten, um den Posten eines Heeres-Vertragsarztes, sondern um die  
Stelle eines teilbeschäftigten Arztes, auf den nicht die vorerwähnte  
"Gesamtvereinbarung", sondern ausschließlich die Bestimmungen des  
Vertragsbedienstetengesetzes 1948 Anwendung finden.

Damit erscheinen aber alle weiteren Erwägungen in bezug auf die Frage,  
welcher der Bewerber den Voraussetzungen der genannten Richtlinien eher  
entspricht, irrelevant. Ungeachtet dessen möchte ich im vorliegenden  
Zusammenhang weiters hervorheben, daß - entgegen der Behauptung der

- 2 -

Anfragesteller - die Aufnahme des Dr. Möller noch keineswegs durchgeführt ist. Bisher wurden nicht einmal noch die Verhandlungen mit dem in dieser Frage zuständigen Zentralausschuß beim Bundesministerium für Landesverteidigung abgeschlossen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Wie erwähnt, ist in der gegenständlichen Angelegenheit nicht der Dienststellenausschuß beim Truppenübungsplatzkommando Allentsteig, sondern der Zentralausschuß beim Bundesministerium für Landesverteidigung zuständig. Ob bzw. gegebenenfalls mit welcher Begründung sich der Dienststellenausschuß beim TÜPLKdo Allentsteig gegen eine Aufnahme des Dr.med.univ. Möller ausgesprochen hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu 2:

Entfällt im Hinblick auf die obigen Ausführungen.

Zu 3:

Auch eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, weil - wie schon erwähnt - die Besetzung dieses Arbeitsplatzes noch nicht erfolgt ist. In jedem Fall wird aber die gegenständliche Postenbesetzung ausschließlich nach fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden.

23. November 1989

